

# Wuttammer & Mühlbrecht

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft  
 Berlin/W. 56 Französische Str. 28



Ⓩ Zur Versendung bereit:

Nur einmal angezeigt!

## Konsumvereine, Kleinhändler und Handwerker.

Von Amtsrichter a. D.  
 R. Hetz, Direktor des

Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften zu Berlin. 8°. 76 Seiten. M. 1.— ord., M. 0.75 no.

In seiner Schrift verhält sich der Verfasser den Konsumvereinen gegenüber ablehnend. Er weist nach, dass diese Vereine nicht befähigt sind, die Produktion durch die Konsumenten zu organisieren. Durch Ausschaltung von Mitgliedern des Zwischenhandels wird die Güterverteilung durch die Organisation der Konsumvereine zwar mechanisch-rationeller, aber die Wünsche und der Geschmack des Publikums kommen dabei nicht auf ihre Rechnung.

An der Hand ausgiebigen Zahlenmaterials wird gezeigt, wie vernichtend die Konkurrenz der Konsumvereine auf die Kleinhändler und Handwerker wirkt.

Der Verfasser tritt für eine Begünstigung der Organisationen der Produzenten vor denen der Konsumenten ein und erläutert, dass die Vorteile, welche bereits den Genossenschaften der Produzenten zuteil werden, durchaus berechtigt sind, da sie zur Hebung des Mittelstandes dienen.

**Interessenten:** Gewerbliche Genossenschaften, Kleinhändler, Handwerker, jeder Kaufmann, Konsumvereine, Beamtenvereine, Wirtschaftsvereine, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Parlamente und Finanzministerien, Handelskammern, Handwerkskammern, Börsen- und andere Bibliotheken.

## Erläuterungen des Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungs-Gesetzes

nach der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 zum praktischen Volksgebrauch. Von Arthur v. François. 1. bis 70. Tausend. 8°. 16 Seiten.

**Die Broschüre wird nur bar abgegeben!**

Einzelpreis: 25 Pfennig ord., 17 Pfennig netto bar

Partiepreise: Von 2/10 Expl. für je 20 Pf. ord., 14 Pf. no. bar.

ab 10	"	"	"	15	"	"	10	"	"
" 50	"	"	"	12	"	"	8	"	"
" 100	"	"	"	10	"	"	7	"	"

**100 Exple. für M. 25.— ord.,  
 M. 7.— netto bar  
 somit 350 Proz. Rabatt!**

Der Abschnitt „Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“ der neuen Reichsversicherungsordnung ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Unter der Unmenge von Erläuterungswerken zu diesem Gesetze steht durch seine klare Übersichtlichkeit und Anordnung die bestens bekannte, zu dem neuen Gesetz in neuer Auflage erschienene Broschüre von Arthur von François einzig da.

Die Broschüre ist spielend leicht aus dem Schaufenster zu verkaufen, Abnehmer finden Sie in allen Kreisen, der Absatz ist ein unbegrenzter, was daraus hervorgeht, dass von den früheren Auflagen mehrere Hunderttausende verkauft wurden.

## Annuaire de l'Institut de Droit International. 1911.

24 Vol. Session de Madrid en

Avril 1911. 8°. 467 Seiten. M. 5.— ord., M. 4.— no.

Bei begründeter Aussicht auf Absatz liefern wir das Jahrbuch auch in Kommission.

## Der Richter.

Von Dr. Max Burckhard. (Das Recht, Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien, Band IV.) 8°. 96 Seiten. M. 1.80 ord., M. 1.35 no., M. 1.20 bar.

Anlässlich des Hinscheidens Max Burckhards bringen wir seine vor kurzem in unserem Verlage erschienene Veröffentlichung in Erinnerung. — Der Autor gibt eine anschauliche Darstellung unserer und der österreichischen Gerichtsorganisation und zieht, die Stellung, Vorbildung und Aufgaben des Richters in gleichem Masse behandelnd, alle Fragen der Justizreform in den Kreis seiner Betrachtung.

Für Burckhard roter Zettel!